

Rheinischer Fechter-Bund e.V.
Sportausschuss



Meldegeldregelung:

Die folgenden Regelungen zu Meldegeld gelten für alle Turniere im Verantwortungsbereich des Rheinischen Fechter-Bundes:

Landesmeisterschaften und Qualifikationsturniere für alle Altersklassen (Schüler bis Senioren)	Einzel: 12,00 € Mannschaft: 30,00 €
Sonstige Turniere	Frei nach Maßgabe des Ausrichters, empfohlen werden die gleichen Beträge wie obige.

Dem Ausrichter des Turniers steht es frei, für die Barzahlung am Turniertag ein höheres Startgeld (max. 15 € Einzel/35 € Mannschaft) festzusetzen, soweit er die oben festgelegten Beträge (12 €/30 €) per Vorauszahlung (z.B. Überweisung) anbietet. Dieses Angebot der Vorauszahlung sowie das erhöhte Startgeld für Zahlung vor Ort ist auf der Ausschreibung entsprechend kenntlich zu machen.

Meldung und Abmeldungen von Fechtern:

Für alle Qualifikationsturniere und Landesmeisterschaften im Geltungsbereich des Rheinischen Fechter-Bundes ist die vom Athlet zu entrichtende Teilnahmegebühr **ein Meldegeld** (kein Startgeld). Die Gebühr wird fällig mit der Meldung des Athleten und entfällt mit seiner Abmeldung vor dem Turnier. Die Abmeldung des Athleten muss bis Freitag, 14 Uhr erfolgen. Der Ausrichter ist berechtigt, von angemeldeten Fechtern, die vor Ort nicht erscheinen und sich nicht bis Freitag, 14 Uhr abgemeldet haben, das Meldegeld nachträglich (entweder direkt von einem anwesenden Vereinsvertreter) oder durch Inrechnungstellung an seinen zugehörigen Verein einzutreiben. Dies ist auf der Ausschreibung entsprechend kenntlich zu machen.

Gez. Christian Rieger

RFB Vizepräsident Sport